

GEOCACHING IM WALD

Tipps und Hinweise

Sie mögen die elektronische Schnitzeljagd und suchen hin und wieder nach Caches im Wald? Wir freuen uns, dass Sie Ihr persönliches Naturerlebnis gefunden haben. Animieren Sie auch Kinder und Jugendliche, die Natur auf eine ganz eigene Weise zu erkunden. Wenn Sie einige Regeln beim Geocaching beachten, kann bei der Schatzsuche nichts mehr schief gehen. Wir wünschen viel Spaß!

Das **Suchen** nach und **Verstecken** von Geocaches im Wald ist, wenn Sie unsere Tipps berücksichtigen, ohne weiteres möglich, da es vom allgemeinen Waldbetretensrecht gedeckt (§ 14 BWaldG, § 11 Sächs-WaldG) ist.

Gern möchten wir Ihnen einige Tipps und Hinweise geben, damit Ihr Schatz auch ein Schatz bleibt und andere Geocacher Ihren Schatz finden:

Die Caches sollten:

- nicht besonders groß sein, sondern maximal die Größe einer Keks- oder Frühstücksdose haben,
- keine Beeinträchtigung für den Waldeigentümer darstellen,
Bsp.: Platzieren Sie keine Caches auf Flächen, auf denen sich Jungpflanzen befinden. Diese könnten anderenfalls durch Suchende beschädigt oder sogar zerstört werden.
Befestigen Sie keine Caches mit Nägeln oder sonstigen die Rinde beeinträchtigenden Befestigungen an Bäumen.
- ohne Hilfsmittel (z. B. Kletterausrüstung) versteckt und gesucht werden können,
- mit den Kontaktdaten des Cache-Owners versehen sein.

Hinweise für Geocacher

- Sie betreten den Wald auf eigene Gefahr.
- Vom Cache darf keine erhöhte, für den Suchenden unerwartete Gefahr ausgehen (Sicherungspflicht des Cache-Owners).
- Verstecken Sie den Cache an einem ungefährlichen Ort und kontrollieren Sie dessen Lage hin und wieder.
- Geben Sie den Schwierigkeitsgrad und Hinweise für ein sicheres Auffinden im Internet an, sodass Suchende den für sie geeigneten Cache wählen können.
- Planen Sie ein Event, welches beispielsweise auch öffentlich beworben wird, handelt es sich um eine organisierte Veranstaltung, die erlaubnispflichtig ist. Handelt es sich um Staatswald, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Forstbezirk oder Schutzgebietsverwaltung von SACHSENFORST.
- Planen Sie einen Rundweg mit dauerhaft angelegten Verstecken im Staatswald, ist es ratsam, SACHSENFORST einzubeziehen. So kann ausgeschlossen werden, dass Ihrem Vorhaben forstliche oder auch naturschutzfachliche Belange entgegenstehen.

Der Waldeigentümer ist aus verschiedenen Gründen berechtigt (in einigen Fällen sogar verpflichtet), Caches zu entfernen, weil:

- naturschutzrechtliche Bestimmungen missachtet werden,
Bsp.: Wegegebote (z.B. im Nationalpark oder Naturschutzgebiet) werden missachtet. Mögliche Folgen sind Trittschäden, Schäden an Wurzeltellern oder Baumstümpfen.
Biotop, wozu auch höhlenreiche Einzelbäume zählen, werden als Versteck genutzt.
Wildlebende Pflanzen und Tiere, vor allem der besonders geschützten Arten, werden gestört (durch Niedertreten von Pflanzenbeständen oder durch das Verstecken von Caches in Astlöchern sowie Baum- und Erdhöhlen).
- die Lebensgemeinschaft Wald gestört wird (vgl. § 11 Abs. 2 SächsWaldG),
Bsp.: Zuflucht-, Nist-, Brut- oder Wohnstätten von Wild werden als Versteck genutzt
Caches werden in der Dämmerung und Dunkelheit gesucht (Störung des Wildes durch die Verwendung von Taschenlampen)
- die Möglichkeit für andere Waldbesucher zur Erholung im Wald beeinträchtigt wird,
- von Caches eine erhebliche, für den Suchenden nicht zu erwartende (durch Geocacher geschaffene) Gefahr ausgeht und der Waldeigentümer darüber Kenntnis erlangt hat.

Hinweis: Daher ist es notwendig, den Cache mit Kontaktdaten zu versehen, um ihn an den Cache-Owner übergeben zu können.

Weiterhin hat der Waldeigentümer

- keine Verkehrssicherungspflicht für walddtypische Gefahren (= Gefahren, mit denen der Erholungssuchende im Wald rechnen muss).
- keine Verkehrssicherungspflicht für Gefahren, die sich auf Grund des Caches ergeben, da er keine Gefahrenquelle schafft.

Bei Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner in den zuständigen Forstbezirken und Schutzgebietsverwaltungen zur Verfügung.